



UNTERNEHMENSREGISTER

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Unternehmensregister.

Informationen:

Internet-Adresse: www.unternehmensregister.de
Einstellungsdatum: 17. Februar 2026
Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH , Hamburg
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 251222068168
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735
Köln

KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH**Hamburg****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024****Bilanz****AKTIVA**

	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60.067,09		47.319,76
		60.067,09	47.319,76
		60.067,09	47.319,76

PASSIVA

	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Gewinnvortrag	20.649,18		19.261,51
III. Jahresüberschuss	2.112,29		1.387,67
		47.761,47	45.649,18
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	395,62		260,58
2. Sonstige Rückstellungen	11.910,00		1.410,00
		12.305,62	
		60.067,09	47.319,76



Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	53.531,08	93,40
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	35.428,54	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.442,12	0,00
	40.870,66	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.539,19	1.055,34
4. Erträge aus Beteiligungen	0,00	1.250,00
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.250,00) -		
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.386,68	1.360,19
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.386,68 (Vorjahr: EUR 1.360,19) -		
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	395,62	260,58
7. Ergebnis nach Steuern	2.112,29	1.387,67
8. Jahresüberschuss	2.112,29	1.387,67

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH (Verwaltungs-GmbH) wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Eintragung der Firma im Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 105808. Die Gesellschaft führt keine Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Energie- und Gassektors im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG aus.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden die Vorgaben zur Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg als oberstes Mutterunternehmen der Gesellschaft, erstellt einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der Konzernunternehmen, der im Unternehmensregister bekannt gemacht wird. Die Gesellschaft wird in diesen Konzernabschluss nicht einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

AKTIVA

Forderungen gegen verbundene Unternehmen



Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

PASSIVA

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des erwarteten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und die anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TE	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH & Co. KG Kostenübernahme	11.410,00	0,00
Darlehen KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH & Co. KG	48.657,09	47.319,76
	60.067,09	47.319,76

Die Forderungen sind mit dem Nennwert bewertet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich Körperschaftssteuer.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

TE	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellung Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	500,00	500,00
Rückstellungen für Abschluss	11.410,00	910,00
	11.910,00	1.410,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

TE	2024	2023
Haftungsvergütung GmbH & Co. KG	1.250,00	0,00
Übernahme Aufwendungen durch GmbH & Co. KG	52.280,66	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,42	93,40
	53.531,08	93,40

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind i. H. von KSt 375,00 € und Soli 20,62 € als Rückstellung eingestellt worden.

Sonstige Angaben



Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr 10,5 T€ berechnet, die nur auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen.

Berichterstattung nach § EnWG

Die Gesellschaft führt keine Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 7 EnWG aus und sieht deshalb von der Erstellung eines Tätigkeitsabschlusses ab. Die Gesellschaft erbringt keine weiteren Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2024 bis zum Aufstellungszeitpunkt:

- Herr Dipl.-Ing. Wilfried Saalmann
- Herr Dipl.-Ing. Frank Schlemmer (abberufen 06.09.2024)
- Herr Dipl.-Ing. Simon Miller (am 06.09.2024 ernannt)
- Herr Tobias Keuchel (ab 1.11.2025)

Der Geschäftsführung wurden im Berichtsjahr folgende Vergütungen gewährt:

€	Fixum	variable Vergütung	Geldwerte Vorteile	Gesamtvergütung	Aufwand für Altersversorgung
Wilfried Saalmann	31.746,02	15.000,00	638,24	47.384,26	1.666,00

Den weiteren Geschäftsführern wurde als Vergütung für die geleistete Tätigkeit im Berichtsjahr keine Bezüge gewährt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Hamburg, 19. Dezember 2025

Geschäftsführung der KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH

Dipl.-Ing. Wilfried Saalmann

Dipl.-Ing. Simon Miller

Tobias Keuchel

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Das Unternehmen

Die KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH ist seit September 2024 ein 100%iges Tochterunternehmen der Hamburger Energiewerke.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRA 108601), die den Tief- und Rohrleitungsbau zum Gegenstand hat.



Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000 und ist zu 100% eingezahlt.

Wesentlicher finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft ist der Jahresüberschuss.

Ziele und Strategien

Das Ziel der Gesellschaft ist es, als Komplementärin für die KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH & Co. KG zu agieren.

Wirtschaftsbericht

Branchenentwicklung

1. Branchenspezifische Marktentwicklung:

- Der Auftragseingang im Tiefbau lag im Jahr 2024 mit 56,3 Milliarden Euro real 3,4 % und nominal 5,7 % höher als im Vorjahr. Großaufträge, vor allem bei der Autobahn-, Brücken- und Tunnelsanierung und beim Ausbau des Stromnetzes, trugen maßgeblich zum diesem Rekordergebnis bei.¹

- Der Jahresumsatz im Bauhauptgewerbe lag im Jahr 2024 real 1,0 % niedriger als im Vorjahr. Nominal lag er 0,8 % höher und erreichte einen neuen Höchststand von 114,8 Milliarden Euro. Innerhalb der einzelnen Bauarten erwirtschaftete der gewerbliche Tiefbau mit 25,1 Milliarden Euro den höchsten Jahresumsatz.²

¹ Distatis Nr. 71 vom 25.2.2025

² Distatis Nr. 71 vom 25.2.2025

- Die Investitionen in die Fernwärme/-kälteversorgung steigen seit 2016 kontinuierlich an und beliefen sich im Jahr 2024 auf Mrd.€ 3,0. Ein großer Teil entfällt dabei auf die Instandhaltung und den Ausbau der Netze.³

2. Materialkosten und Preisentwicklung:

- Die vereinzelt Preiserückgänge bei einigen Baumaterialien seit Sommer 2022, das mittlerweile erreichte hohe Niveau sowie der deutliche Nachfrageeinbruch - insbesondere im Wohnungsbau - haben aber zu einer Preisberuhigung geführt: 2024 lagen die (durchschnittlichen) Preise für Leistungen des Bauhauptgewerbes um 2,5 % über dem Niveau des vergleichbaren Vorjahreszeitraums und damit nur leicht höher als der Anstieg der Verbraucherpreise (+2,2 %).⁴

3. Herausforderungen:

- Der Fachkräftemangel bleibt eine zentrale Herausforderung, insbesondere für spezialisierte Bauleistungen. Die Zahl offener Stellen übersteigt die verfügbaren Arbeitskräfte deutlich.⁵ - Zinsentwicklungen beeinflussen die Investitionsbereitschaft, insbesondere im privaten Sektor. Öffentliche Auftraggeber sichern jedoch durch ihre Projekte im Versorgungsbereich weiterhin Aufträge.

4. Positive Impulse durch Energiewende:

- Großprojekte wie der Ausbau von Fernwärmenetzen und die Vorbereitung auf Wasserstoffanwendungen sorgen für stabile Auftragseingänge.

- Die Deutsche Bahn investiert weiterhin in Leitungssysteme für die Verkehrsinfrastruktur. Diese Entwicklungen stärken den Wirtschaftstiefbau insgesamt.

5. Prognose und Ausblick:

³ BDEW 2024 Die Energieversorgung 2024 - Jahresbericht vom 30.5.2025 Seite 15

⁴ Preisentwicklung im Bau(haupt-)gewerbe - Bauindustrie 22.5.2025 Seite 2

⁵ Fachkräftesituation im Bauhauptgewerbe - Bauindustrie 2.6.2025 Seite 2

- Die Investitionen im Wirtschaftsbau sind weiterhin durch die schwache gesamtwirtschaftliche Nachfrageentwicklung und die gestiegenen Zinsen geprägt. Diese Umstände wirken sich negativ auf die Investitionen in Produktions- und Lagerflächen der exportorientierten deutschen Industrie aus. Im gewerblichen Tiefbau sind dagegen durch die Investitionen in das Schienennetz sowie der Stromnetze im Zusammenhang mit der Energiewende und dem Breitbandausbau positive Impulse zu erwarten. Da der gewerbliche Tiefbau lediglich ein Drittel des gesamten Wirtschaftsbaus ausmacht, wird für 2024 im Wirtschaftsbau ein Rückgang erwartet (minus 3,3 %), 2025 ein leichtes Plus von 0,8 %.⁶

Geschäftsentwicklung

Ertragslage



Die Gesellschaft hat keine Geschäftsaktivität. Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus den Gehältern für die Geschäftsführung T€ 35 (Vj. T€ 0) und den Jahresabschlusskosten T€ 12 (Vj. T€ 1). Die Aufwendungen werden der KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH & Co. KG vollständig in Rechnung gestellt.

Die Gesellschaft erhält zudem eine Haftungsvergütung von der KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH & Co. KG in Höhe von 5 % des Stammkapitals sowie Zinserträge. Dadurch ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2 (Vj. T€ 1).

Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf T€ 60 (Vj. T€ 47). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch den Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Auslagenerstattung, Haftungsvergütung) von T€ 47 auf T€ 60. Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Jahresabschlussarbeiten in Höhe von T€ 11 (Vj. T€ 1) zusammen.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 79,5% (Vj: 96,5%).

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein zum Geschäftsjahr 2024 vergleichbares Jahresergebnis erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt den Chancen und Risiken der KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH & Co. KG.

⁶ BBSR Analyse 03_2025 Seite 2

Chancen

Über die Ansammlung von Überschüssen aus der Haftungsvergütung hinaus bestehen keine wesentlichen eigenen Chancen.

Risiken

Ein Risiko ist die Übernahme der persönlichen Haftung der KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH & Co. KG. Risiken, die den Fortbestand der KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH gefährden, bestehen nicht.

Hamburg, 19. Dezember 2025

Simon Miller, Geschäftsführer

Wilfried Saalmann, Geschäftsführer

Tobias Keuchel, Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH, Hamburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse



–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT

Der von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

–identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



–erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

–beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

–ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

–beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

–beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

–führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 19. Dezember 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Reese, Wirtschaftsprüferin

Wilkins, Wirtschaftsprüfer

Gesellschafterbeschluss der KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH

Unter Verzicht auf sämtliche gesetzlichen und vertraglichen Form- und Fristvorschriften für die Ankündigung, die Einberufung und die Durchführung von Gesellschafterversammlungen sowie das Fassen von Gesellschafterbeschlüssen hält die Hamburger Energiewerke GmbH mit dem Sitz in Hamburg („HENW“) als alleinige Gesellschafterin der KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH, mit dem Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 105808) („Gesellschaft“), hiermit eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der Gesellschaft ab und die HENW beschließt einstimmig das Folgende:

Jahresabschluss KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH

1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss der KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2024 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2024 der KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH in Höhe von 2.112,29 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht des Jahres 2024 wird genehmigt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung für das Jahr 2024 erteilt. Für die Geschäftsführer Wilfried Saalmann und Frank Schlemmer gilt dies nicht für etwaige Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem „Vertrag über den Erwerb der Kommanditbeteiligungen an der KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH Co. KG sowie der Geschäftsanteile an der KS- Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH“ vom 6. September 2024 (UVZ Nr. 1510/2024 VH des Hamburgischen Notars Dr. Michael von Hinden).
5. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt.



Weitere Beschlüsse werden hierzu nicht gefasst.

Hamburg, den 22.12.2025

Hamburger Energiewerke GmbH

Hendrik Bergmann, Prokurist

Thomas-Tim Sävecke, Prokurist